



Bekanntmachung

des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der ONE Dyas B.V. "Erdgasgewinnung aus dem Feld N05-A" in der Nordsee

Aktenzeichen des LBEG: L1.4/L67130/07-07/2019-0001

vom 16.04.2021

Das niederländische Ministerium für Wirtschaft und Klima

Ministerie van Economische Zaken en Klimaat (MINEZK) Bezuidenhoutseweg 73 2594 AC Den Haag

hat dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) den niederländischen UVP-Bericht sowie die Genehmigungsentwürfe und den Entwurf des Zustimmungsbeschlusses des niederländischen Ministers für Wirtschaft und Klima für das Vorhaben "Erdgasgewinnung aus dem Feld N05-A" zur Öffentlichkeitsbeteiligung übergeben. Für das Vorhaben wird ein Zulassungsverfahren nach niederländischem Recht durchgeführt. Vorhabenträgerin ist die Firma ONE Dyas B.V., Parnassusweg 815,1082 LZ Amsterdam.

Das Vorhaben

Die Firma ONE Dyas B.V. beabsichtigt Erdgas aus dem Erdgasfeld N05-A in der Nordsee zu fördern. Hierzu soll im Bereich des Erdgasfeldes N05-A eine Erdgasförder- und - aufbereitungsplattform errichtet und betrieben werden. Von der Plattform N05-A sollen bis zu zwölf Bohrungen, teilweise in das Erdgasfeld N05-A und teilweise in mehrere benachbarte erdgashöffige Felder, bei denen noch nicht feststeht, ob sie förderbare Erdgasmengen enthalten, abgeteuft werden. Das geförderte Erdgas soll über eine auf niederländischem Hoheitsgebiet neu zu bauende Pipeline zur vorhandenen Nordgas-Transportleitung (NGT-Pipeline) transportiert werden. Darüber hinaus soll zur Stromversorgung der N05-A-Plattform ein Kabel zum Offshore-Windpark Riffgat im deutschen Sektor der Nordsee verlegt werden.

Der vorgesehene Standort der Plattform N05-A befindet sich im niederländischen Küstenmeer etwa fünfhundert Meter von den deutschen Hoheitsgewässern entfernt und ungefähr zwanzig Kilometer entfernt zu der Küste von Borkum. Teile des Erdgasfeldes N05-A befinden sich auf deutschem Hoheitsgebiet. Die umliegenden erdgashöffigen Erdgasfelder befinden sich zum Teil ebenfalls vollständig oder teilweise auf deutschem Hoheitsgebiet.

Das Verfahren

Die Installation einer Erdgasförder- und -aufbereitungsplattform, das Abteufen von Tiefbohrungen, die Verlegung der Rohrleitung und des Kabels sowie die Erdgasproduktion erfordern Genehmigungen und die Zustimmung des niederländischen Ministers für Wirtschaft und Klima.

Durch das geplante Vorhaben entstehen Auswirkungen auf Deutschland. Aus diesem Grund wurde die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Espoo-Konvention in das Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit mit einbezogen. Das LBEG koordiniert die Behördenund Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 58 und 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Deutschland.

Einsichtnahme in die Unterlagen

Die Genehmigungsentwürfe und der Entwurf des Zustimmungsbeschlusses des niederländischen Ministers für Wirtschaft und Klima werden zusammen mit den eingereichten Anträgen und dem nl. UVP-Bericht zur Einsicht ausgelegt. Die Beschlussentwürfe umfassen hierbei:

- den Entwurf der Genehmigung nach dem Gesetz über das allgemeine Raumordnungsund Umweltrecht (Wet algemene bepalingen omgevingsrecht/Wabo)
- den Entwurf der Genehmigung für die Verlegung einer Rohrleitung und eines Kabels auf der Grundlage der Bergbauverordnung (Mijnbouwbesluit)
- den Entwurf des Zustimmungsbeschlusses mit Erdgasförderplan auf der Grundlage des Bergbaugesetzes (Mijnbouwwet).

Gemäß § 59 UVPG macht das LBEG als zuständige deutsche Behörde das Vorhaben hiermit der Öffentlichkeit bekannt.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite des LBEG (https://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/genehmigungsverfahren/) sowie im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (https://uvp.niedersachsen.de/portal/) einsehbar.

Ebenso können die Unterlagen vom 23.04.2021 bis 03.06.2021 in elektronischer Form auf der Internetseite www.rvo.nl/qaswinning-n05 eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen außerdem in der Zeit

vom 23.04.2021 bis einschließlich 03.06.2021

bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Stadt Borkum, Rathaus, Neue Str. 1, 26757 Borkum:

Montags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr		
Mittwochs	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr		
Freitags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr		

- **Gemeinde Krummhörn**, Rathaus, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn:

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr		14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr		14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr		

Die Stadt Borkum (Telefon: 04922/3030; E-Mail: <u>Stadt@Borkum.de</u>) und die Gemeinde Krummhörn (Telefon: 04923 916-0; E-Mail: <u>gemeinde@krummhoern.de</u>) bitten Sie aufgrund der Corona-Pandemie um vorherige telefonische oder digitale (per E-Mail) Terminabstimmung für die Einsichtnahme in die Unterlagen.

Abgabe einer Stellungnahme

Die deutsche Öffentlichkeit und die anerkannten Naturschutzvereinigungen können Ihre Stellungnahmen zu den ausliegenden Unterlagen in deutscher Sprache

bis einschließlich 03.06.2021

unmittelbar an die niederländischen Behörden senden:

- vorzugsweise digital über das Stellungnahmeformular auf der Internetseite des nl. Büros für Energieprojekte <u>www.bureau-energieprojecten.nl</u> unter "Gaswinning N05-A" (Erdgasgewinnung N05-A). Sie erhalten hierbei nach Abgabe Ihrer Stellungnahme per Post eine Empfangsbestätigung. Eine Stellungnahme per E-Mail ist nicht möglich.
- oder per Post an das nl. Büro für Energieprojekte: Bureau Energieprojecten Inspraakpunt Gaswinning N05-A Postbus 142
 2270 AC Voorburg Niederlande
- eine telefonische Abgabe einer Stellungnahme beim nl. Büro für Energieprojekte, erreichbar an Werktagen von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer +31 (0)70 3798979, ist ebenfalls möglich.

Es wird gebeten, außerdem eine Kopie der Stellungnahme an das

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie An der Marktkirche 9 38678 Clausthal-Zellerfeld

E-Mail: Poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Fax: (0 53 23) 9612-258

zu senden.

Für die Fristwahrung gilt das Eingangsdatum Ihrer Stellungnahme beim Büro für Energieprojekte (Bureau Energieprojecten) in Voorburg/ Niederlande. Das Einreichen einer Stellungnahme ist für das weitere Verfahren von besonderer Bedeutung.

Nur wenn Sie zu den Beschlussentwürfen Stellung nehmen, können Sie nach niederländischem Recht im weiteren Verfahren gegen den finalen Beschluss klagen.

Das niederländische Ministerium für Wirtschaft und Klima bietet Ihnen aufgrund der Corona-Pandemie anstatt einer Informationsveranstaltung die Möglichkeit, während des Zeitraums, in dem die relevanten Unterlagen zur Einsicht ausliegen, über ein Online-Formular Fragen zu stellen. Sie finden dieses Formular auf www.rvo.nl/gaswinning-N05.

Die künftige Entscheidung wird das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie nach Erhalt ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Clausthal-Zellerfeld, den 16.04.2021
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrag
gez.
Lepa